



Öffentliche Auflage

Grundeigentümerverbindlicher Gewässerraum

Gestützt auf § 34 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren vom 19. April 2017 sowie § 29 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011 und gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 28. April 2026 wird öffentlich aufgelegt:

Gewässerraumlینienpläne Gemeinde Sulgen

Gewässerraumlینienpläne Grenzgewässer zu Bürglen, Birwinken und Erlen

Auflagefrist: 22. Mai bis 11. Juni 2026

Auflageort: Gemeindeverwaltung Sulgen,
Kradolfstrasse 15, 8583 Sulgen, während
den ordentlichen Büro-Öffnungszeiten.

Wer durch die grundeigentümerverbindliche Festlegung der Gewässerraumlینie betroffen ist und ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat der Gemeinde Sulgen, Gemeindeverwaltung, Kradolfstrasse 15, 8583 Sulgen, schriftlich und begründet Einsprache erheben. Die Einsprache hat einen Antrag zu enthalten.